

1. Satzung der Stadt Aurich über die Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Blücher-Kaserne Aurich“

Aufgrund des § 142 des Baugesetzbuches in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) – jeweils in der am Tag der Beschlussfassung geltenden Fassung – hat der Rat der Stadt Aurich am **XX.XX.**2019 folgende Satzung über die Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Blücher-Kaserne Aurich“ beschlossen:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes „Blücher-Kaserne Aurich“

Mit Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Aurich vom 20.06.2017. bekannt gemacht am 28.07.2017, wurde das Sanierungsgebiet „Blücher-Kaserne Aurich“ förmlich festgelegt.

Der Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Blücher-Kaserne Aurich“ wird um die südliche Freifläche des ehemaligen Kasernengeländes erweitert. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist und als Anlage beigefügt ist.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften entsprechend der §§ 152 bis 156a BauGB finden Anwendung.

§ 3

Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4

Verfahrensdauer

Gemäß § 142 Abs. 3 BauGB wird die Verfahrensdauer auf 15 Jahre festgelegt.

**1. Änderung der Sanierungssatzung
„Blücher-Kaserne Aurich“**

**§ 5
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Aurich in Kraft.

Aurich, den
Der Bürgermeister

- Windhorst -

ENTWURF